

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 13. Juni

Nr. 24

2003

Inhalt:

- 110 Einwohnerzahl am 31.12.2002
111 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung / BGS -WAS- der Gemeinde Lenting
112 NATO – Einsatzübung CLEAN HUNTER 2003 (Luftwaffenamt Köln)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

110 Einwohnerzahl am 31.12.2002

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2002 übersandt.

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	2.675	Kipfenberg, M.	5.831
Altmannstein, M.	7.060	Kösching, M.	7.867
Beilngries, St.	8.698	Lenting	4.799
Böhmfeld	1.588	Mindelstetten	1.633
Buxheim	3.485	Mörnsheim, M.	1.785
Denkendorf	4.592	Nassenfels, M.	1.777
Dollnstein, M.	2.938	Oberdolling	1.229
Egweil	1.094	Pförring, M.	3.444
Eichstätt, GKSt.	13.078	Pollenfeld	2.835
Eitensheim	2.455	Schernfeld	3.072
Gaimersheim, M.	10.649	Stammham	3.369
Großmehring	6.181	Titting, M.	2.737
Hepberg	2.454	Walting	2.413
Hitzhofen	2.649	Wellheim, M.	2.786
Kinding, M.	2.739	Wettstetten	4.554
			122.466

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2002 ist gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7, 7a und 9 FAG sowie Investitionspauschalen für das Haushaltsjahr 2004 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Lenting

111 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung / BGS -WAS- der Gemeinde Lenting vom 03.09.2002

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lenting die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung -WAS-.

Die Beitrags- und Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2003 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Zimmer 13, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Allgemeine Geschäftszeiten der Gemeinde Lenting:

Montag – Freitag	Vormittag:	8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch	Nachmittag:	14.30 – 15.30 Uhr
	(außer Donnerstag und Freitag)	
Donnerstag	Nachmittag:	15.00 – 17.30 Uhr

85101 Lenting, 04.06.2003

gez. Ludwig Wittmann, 1. Bürgermeister

Luftwaffenamt Köln

112 NATO – Einsatzübung CLEAN HUNTER 2003

Die NATO-Einsatzübung „Clean Hunter 2003“ der Luftstreitkräfte wird in der Zeit vom 23. Juni bis 03. Juli 2003 durchgeführt. Zeitgleich werden Übungen der Land- und Seestreitkräfte in das Szenario von „Clean Hunter 2003“ integriert. Der fliegerische Teil der Übung findet in den Lufträumen der Staaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Polen und Tschechien statt. Einheiten und fliegende Verbände der vorgenannten Staaten sowie aus Kanada und den USA beteiligen sich an der Übung.

Während der Übung werden Einsätze unter Einhaltung der nationalen geltenden Flugbetriebsbestimmungen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geflogen. Die Hauptflugzeiten sind zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr geplant. Am Freitag, den 27. Juni 2003, ist der Flugbetrieb nur am Vormittag geplant. Am Wochenende findet kein militärischer Flugbetrieb aufgrund der Übung Clean Hunter 2003 statt. In der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr werden keine Flüge mit Strahlflugzeugen unterhalb einer Flughöhe von 1500 Fuß (ca. 450 m) über Grund durchgeführt.

Im begrenzten Umfang werden im deutschen Luftraum auch Tief Flüge in einer Flughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund im Rahmen einer Ausnahmeregelung durchgeführt. Bei der Planung der Übung wurde darauf geachtet, Kumulationen so weit wie möglich zu vermeiden. Diesem Vorhaben sind neben der hohen Anzahl beteiligter Luftfahrzeuge aufgrund der Luftraumstruktur Grenzen gesetzt. Für alle militärischen Flugplätze Deutschlands ist darüber hinaus mit einem erhöhten Flugaufkommen zu rechnen.

Zum Einsatz kommen neben den Jagd- und Jagdbomberflugzeugen auch größere Aufklärungsflugzeuge (z.B. AWACS). Die integrierten Übungen der Land- und Seestreitkräfte werden durch eine breite Palette von Hubschraubern und Transportflugzeugen unterstützt.

Für die Medien werden rechtzeitig vor Beginn der Übung Presseveröffentlichungen erfolgen.

Freizeit- und Hobbyflieger werden aufgefordert, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen zur Übung „Clean Hunter 2003“ zu informieren.

Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr überwacht den Flugbetrieb der Übung „Clean Hunter 2003“ gemäß Auftrag schwerpunktmäßig je nach Planung der fliegerischen Vorhaben. Zum Einsatz kommen dabei die Überwachungssysteme SKYGUARD und ADMAR 2000.

Für die während der Übung auftretenden Lärmbelästigungen bitten wir um Verständnis. Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon **0800 – 8620 730** direkt an uns herangetragen werden. Schriftlich erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

Luftwaffenamt, Fliegerhorst Wahn 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, FAX: 02203/908-2776